

Vertretungsunterricht

Beitrag von „Britta“ vom 4. Mai 2008 20:53

Hello Frühling,

da kann ich dir ganz genau noch was zu der gesetzlichen Regelung sagen. Und zwar ist es in NRW so, dass du bis zu 3 Stunden im Monat unentgeltlich leisten musst (als Beamte), ab 4 Stunden bekommst du die zusätzlichen Stunden auch zusätzlich vergütet. Bei uns ist es deshalb so, dass, wenn jemand zusätzliche Stunden macht, geguckt wird, ob man es nicht dann wenigstens auch auf mindestens 4 in dem Monat bekommt, damit derjenige es eben zumindest nicht umsonst macht...

Viele Grüße

Britta